

Berufsbildungszentrum Bau und Gewerbe

**Information für Montage-Elektriker/in EFZ
Kostenzusammenstellung für drei Ausbildungsjahre**

Luzern, März 2019

Folgende Kosten können im Verlauf der Ausbildung in den aufgeführten Bereichen anfallen.
Berechnungsgrundlage: 1 Tag Unterricht

	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Allgemeines Schulmaterialgeld			
Pro Unterrichtshalbtage CHF 35.00	70.00	70.00	70.00
- Abgegebene Fotokopien (Grundbedarf) und allgemeines Verbrauchsmaterial (Notizpapier, Druckertoner, etc.)			
- Klassensätze (Duden, Gesetzesbücher, udg.)			
Benützungsgebühr			
Allgemeine Benützungsgebühr	30.00	30.00	30.00
Berufsspezifisches Schulmaterialgeld			
Lehrmittel	170.00	170.00	
- «Aspekte der Allgemeinbildung»	X		
- «Gesetzsammlung»	X		
- «Fachkundebuch Elektrotechnik»	X		
- «Formelbuch Elektroberufe»	X		
- «NIN Compact inkl. Inhaltsverzeichnis»		X	
- «Bundesgesetz (EleG); Verordnungen (NIV, etc.)»		X	
- «Arbeitsbuch NIN»		X	
- «QV-Vorbereitungslehrrmittel» ¹			X (100.00)
Verbrauchs- und Arbeitsmaterial / Lehrmittlersatz	100.00	70.00	70.00
- «Schreibmaterial, Ordner, Schablonen, udg.»	X		
- «Arbeitsblätter Berufskunde-Unterricht»	X	X	X
- «Prüfungen zur QV-Vorbereitung»		X	X
IT-Software-Applikationen und Lizenzgebühren ²	27.00		
- Applikation bfe-Schaltungssimulator	X		
- E-Learning-Plattform bfe-Lernstudio	X		
- Card2Brain Pro-Lizenz für Lernende	X		
Notebook für BYOD-Unterricht	X (500.00)		
- Office365 Applikationen (OneNote, Word, PowerPoint, uvm.) werden mit dem «sluz» Schul-Account kostenlos zur Verfügung gestellt.			
Stütz- und Förderkurse			
- Für den Lernenden ist der Kursbesuch kostenfrei. Die eingesetzten und benötigten Lehrmittelkosten können aber mit bis zu CHF 40.00 in Rechnung gestellt werden.			
Exkursionen³			
Tagesexkursionen	50.00	50.00	50.00
Kosten über drei Lehrjahre⁴ ca.	447.00	390.00	220.00

Rechtsgrundlage: Kantonale Weisung Schulmaterialgeld.

¹ Freiwillige Anschaffung der «QV-Vorbereitungslehrrmittel»

² Einmalig eingezogene Applikations- und Lizenzgebühren; pauschal für drei Ausbildungsjahre.

³ Die Beträge ändern sich je nach Art der Exkursionen.

⁴ Die Lehrbetriebe übernehmen allenfalls einen Teil der Kosten, wenn dies beim Lehrvertragsabschluss ausgehandelt und ist im Lehrvertrag vermerkt wurde. Die Erfahrungswerte basieren auf den Vorjahren. Je nach Nutzung von Zusatzangeboten (Stützkurse) und Exkursionsarten erhöht sich der Endbetrag.